

Zeitschrift: Animato
Herausgeber: Verband Musikschulen Schweiz
Band: 18 (1994)
Heft: 5

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Animate

Oktober 1994

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Auflage: 12 637 Expl., weitere Angaben Seite 2

94/5

Aufgewertetes Musikstudium

Die Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren EDK, welche den seinerzeitigen Antrag der Konservatoriumsdirektoren für die Schaffung von gesamt-schweizerischen Richtlinien und Rahmenlehrplänen für Berufsmusiker nicht nur begrüßte, sondern umgehend in Angriff nahm, verdient Anerkennung. Voraussichtlich wird am 6. Juni 1995 das Plenum der EDK die definitiven Richtlinien in Kraft setzen.

Aber auch der EDK-Arbeitsgruppe muss für ihre solide Arbeit grosses Lob ausgesprochen werden. In bemerkenswerter kurzer Zeit erarbeitete sie die Richtlinien für die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen, formulierte erste Rahmenlehrpläne und legte auch Kriterien für die Anerkennung von Musikhochschulen vor. Die Vorschläge überzeugen. Sie bringen Klärung der Begriffe, der Studieninhalte und -abschlüsse. Damit werden die Bedingungen für das Musikstudium in der Schweiz mustergültig geregelt, die Studienanforderungen und -inhalte harmonisiert und die Grundlagen für die Etablierung von Musikhochschulen gelegt. Die Qualität der Ausbildung wird künftig zwar angeglichen, doch sind die Schulen in der Organisationsform nach wie vor frei.

Vorläufig liegen die diesbezüglichen Rahmenlehrpläne für das Schulmusik-II-Diplom und die instrumentalen und vokalen Lehrdiplome vor, aber weitere werden sicher noch folgen. Grundsätzlich wird die EDK aber nicht einzelne Schulen, sondern Diplome anerkennen.

Die Besonderheiten bei Kunst- und Musikhochschulen verlangen spezielle Regelungen für die Zulassung zum Studium. Im Unterschied zu anderen Hochschulen sind für die Studienzulassung im Kunstabereich nicht vor allem formale Kriterien wie die bestandene Matura entscheidend, sondern in hohem Masse stets auch das Bestehen von «Wettbewerbsbedingungen», d.h. eine bestandene Aufnahmeprüfung. Für die Musikhochschulen gilt es, Studienzulassungsbedingungen zu finden, welche zwar nach wie vor an erster Stelle die Kriterien Begabung, Können und Eignung berücksichtigen und gleichzeitig auch den geforderten formalen Bildungsstandard genügen können. Diese formalen Kriterien dürfen niemals zu einem Hindernis für wirklich Begabte und oder gar für «Genies» werden. Hier sind Lösungen erforderlich, die den Musikhochschulen einen gewissen Kompetenzspielraum offen halten.

Dies alles wird nicht nur eine Klärung des Studienangebotes zur Folge haben, sondern auch den Austausch und den Kontakt zwischen den Konservatorien im In- und Ausland fördern. Gleichzeitig wird der Stellenwert des Musikstudiums deutlich verbessert. Schliesslich sind für die internationale Anerkennung eines Diploms sowohl dessen Bewertung im eigenen Land als auch der Status der Schule, welche das Diplom ausstellt, massgebend.

Mit der offiziellen Anerkennung von Lehrdiplomen durch die EDK erhält das Musikstudium eine neue Qualität. Damit wird erstmals ein gesamt-schweizerischer Standard formuliert. Aber, was «nützt» das neue Prestige, wenn es nur leichter möglich ist, Studien an einem anderen Konservatorium weiterzuführen, der Diplomabschluss von Zürich, Bern oder Basel etc. zwar an den Musikhochschulen von Hamburg, Paris oder London akzeptiert wird, aber schon die Musikschule im nächsten Dorf dem Papier nur bedingt Anerkennung beimesse muss. Es gibt nicht wenige Kantone, welche über keine gesetzlichen Grundlagen für den Betrieb von Musikschulen verfügen. Die Diplom-Anerkennung durch die EDK wird hoffentlich nun auch in diesem Bereich einen Stein ins Rollen bringen. Hier, in der Musikschularbeit wird sich zeigen, was die Anerkennung schliesslich praktisch bedeutet. Mit der Anerkennung der Lehrdiplome me bejaht die EDK auch eine gewisse Miterantwortung der Kantone für die Musikschulen.

Richard Hafner

Chefredaktion/Inseratenannahme: Cristina Hospelthal, Scheideggstrasse 81, 8038 Zürich, Telefon und Fax 01/281 23 21
Rédaction romande: François Joliat, Sous l'Auberge A, 1174 Montherod, Téléphone et Télifax 021/807 46 87

Comme l'ont souligné messieurs Fritz Naf (Directeur du Conservatoire de Winterthour) et Robert

Le contenu de ce plan-cadre propose trois do-